

Dr. Fabian Breckheimer ist "Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht"

Rechtsanwalt Dr. Fabian Breckheimer wurde am 17.06.2015 durch den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf die Befugnis verliehen, die Bezeichnung "Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht" zu führen.

Wer in einem bestimmten Rechtsgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen kann, darf in Deutschland eine Fachanwaltsbezeichnung führen.

Die Einführung der Fachanwaltschaft für Internationales Wirtschaftsrecht begründete die Bundesrechtsanwaltskammer u.a. damit, dass das Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechtes den sicheren Umgang mit Kollisionsrecht und fremden Rechtsordnungen sowie mit anderen Kulturen und Sprachen erfordere. Deshalb sei eine besondere Spezialisierung notwendig.

Laut BRAK-Mitteilungen 3/2015 hatten in Deutschland im Zeitpunkt der Veröffentlichung nur 20 Rechtsanwälte die Befugnis, die Bezeichnung „Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht“ zu führen.